GDV
DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

„Der Europäische Verbraucherschutz aus Sicht des GDV“

Karen Bartel,
Leiterin Recht / Compliance und Verbraucherpolitik / Datenschutz

Europa als Initiator für Mehr-Verbraucherschutz

GDV
DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

Unterschiedliche Anknüpfungspunkte

Sektorübergreifend

- Zukunft des kollektiven Rechtsschutzes für Verbraucher in der EU
- Fitness-Check der Vorschriften des Verbraucherrechts
- Evaluierung der Verbraucher-rechterichtlinie
- Überarbeitung der Verordnung zur Zusammenarbeit bei Verbraucher-rechten (CPC-Verordnung)

Finanzdienstleistungen

- ESA-Review
- IDD-Richtlinie
- PRIIP-Verordnung
- PEPP-Vorschlag
- Besserer Zugang zu Finanzdienstleistungen: Aktionsplan der Europäischen Kommission
- Diverse Konsultationen im Bereich Digitalisierung

GDV
DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen

GDV
DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

ESA-Review: EIOPA und Verbraucherschutz

- Bereits heute: Schutz der Verbraucher Aufgabe von EIOPA,
  - *Art. 8 Abs. 1 h) EIOPA-Verordnung: „Sie fördert den Schutz der Versicherungsnehmer und Begünstigten“*
- Derzeit ESA-Review, Vorschlag der EU-Kommission noch im September
- Forderung Verbraucherschützer: Eigene Verbraucherschutzbehörde
- Position des **GDV** klar und eindeutig:
  - Trennung von Solvenz- und Marktaufsicht ist für den Versicherungssektor ungeeignet.
  - Sonst Balance zwischen Kollektiv- und Individualinteressen gefährdet.

REGULIERUNG & AUFSICHT KOMPAKT 02

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

№ 02 APRIL 2017
DIE ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN FINANZBEHÖRDEN

Aktuell wird auf europäischer Ebene intensiv darüber diskutiert, wie die europäischen Finanzaufsichtsbehörden (ESAs) zukünftig organisiert werden sollen. Anlass ist der aufgrund des Brexit erforderliche Umzug der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) aus London. Dabei geht es nicht nur um den künftigen Standort. Es werden vielmehr grundlegende Fragen zur EU-Finanzaufsichtsarchitektur insgesamt aufgegriffen. Auch die europäische Versicherungsaufsicht (EIOPA) wäre betroffen.

- Die Europäische Kommission hat im März 2017 eine **Konsultation zur Zukunft der ESAs** gestartet. Diese ist sehr breit angelegt und greift neben Organisation der ESAs weitere Themen auf, wie etwa deren Befugnisse oder die Finanzierung.
- Der Verband spricht sich dafür aus, die **derzeitige Struktur der europäischen Finanzaufsicht** mit sektorspezifischen Zuständigkeiten von EIOPA, EBA und ESMA zu **erhalten**.
- Unabhängig von der zukünftigen Struktur muss jedenfalls sichergestellt sein, dass:
  - eine **eigenständige Versicherungsexpertise** bei der zuständigen europäischen Aufsicht im Versicherungsbereich vorhanden ist,
  - **keine Trennung von Solvenz- und Marktaufsicht** bei den Aufsichtsbehörden (sog. „Twin Peak“-Ansatz) erfolgt,
  - **Verbraucherschutzregeln durch die nationalen Aufsichtsbehörden „vor Ort“** durchgesetzt werden.

GDV

GDV DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

Vertriebsrichtlinie IDD

Im Fokus steht de Verbraucherschutz

- Alle Vertriebsaktivitäten erfasst
- Neue allgemeine Vorgaben für den Vertrieb von Versicherungsprodukten, z. B. neue Offenlegungspflichten, Wohlverhaltensregeln
- Zusätzliche Anforderungen beim Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten
- Interne Produktzulassungs- und Überprüfungsverfahren (POG)
- Neue Vorgaben für den Berufszugang und die Qualifikation von Vermittlern, inkl. Weiterbildungspflicht

GDV
DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

IPID

Unverbindliche Bekanntgabe des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)
Zur fakultativen Verwendung/Abweichende Vereinbarungen sind möglich
(Stand: 06.09.2017)

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten **VU-LOGO**

Unternehmen: ABC Versicherungs-AG Deutschland **Produkt xyz**

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Unfallversicherung. Sie sichert ab gegen Risiken durch Unfallverletzungen.

Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungsarten:

Geldleistungen

- ✓ Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z. B. Bewegungseinschränkungen).
- ✓ Lebenslange Unfallrente bei besonders schweren Beeinträchtigungen.
- ✓ Krankenhaustagegeld bei Krankenhausaufenthalten oder ambulanten Operationen.
- ✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze.
- ✓ (…) *unternehmensindividuell*

Dienstleistungen

- ✓ Häusliche Hilfe in der ersten Zeit nach einem Unfall (z.B. Pflege, Menüservice, Haushaltshilfe)
- ✓ Professionelles Rehabilitationsmanagement.
- ✓ *(…) unternehmensindividuell*

Die Leistungsarten und die Versicherungssummen dazu vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten (z.B. Diabetes, Gelenksarthrose, Schlaganfall).
- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung.
- ✗ Sachschäden (z.B. Brille, Kleidung).

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle durch Alkohol- oder Drogenkonsum
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
- ! Bandscheibenschäden
- ! Infektionen und Vergiftungen.

Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen uns einen Berufswechsel so bald wie möglich anzeigen, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren. *(ggf. unternehmensindividuelle Kontaktdaten einfügen)*

Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zu-

Unverbindliche Bekanntgabe des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)
Zur fakultativen Verwendung/Abweichende Vereinbarungen sind möglich
(Stand: 06.09.2017)

nächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben, oder wenn Sie Klage gegen uns auf Leistung erhoben haben. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Quelle:

Datum

Status: 31.12.2014

GDV DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

Trotz Kritik der Verbraucherschützer:

- **Durch IDD und nationale Umsetzung: Mehr Transparenz im Versicherungsvertrieb.**
- **Künftig gleiche Regeln für alle, die Versicherungen vertreiben.**

GDV
DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

PRIIP-Verordnung

Ab 1. Januar 2018

- Basisinformationsblatt über wesentliche Merkmale von „Versicherungsanlageprodukten“ (Insurance-based Investment Product - **IBIP)**

- **Was ist ein Versicherungsanlageprodukt?:**

  Versicherungsprodukt, das Fälligkeitswert oder Rückkaufswert bietet, der vollständig oder teilweise direkt oder indirekt Marktschwankungen ausgesetzt ist

- Ziel: Bessere Aufklärung über Chancen und Risiken, bessere Vergleichbarkeit mit Fonds, Zertifikaten

- Ziel erreicht: Dies bleibt abzuwarten……

GDV
DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

Bestandsaufnahme zu Informations- und Offenlegungspflichten

GDV
DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

EU legislation applicable to the sale of insurance-based investment products (IBIPs)

Disclosure requirements

including duplications (on-line sale by a broker)

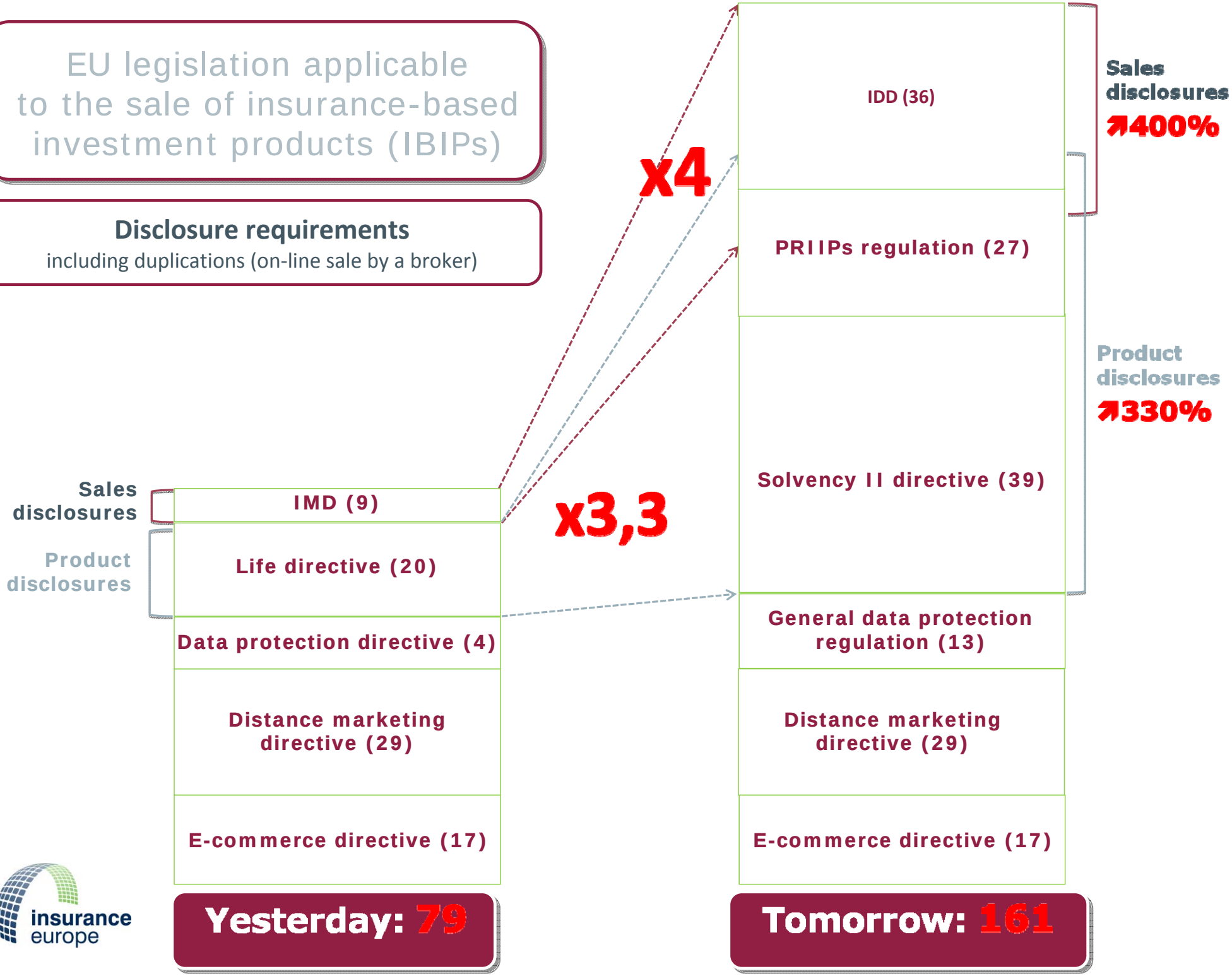

insurance europe

GDV-Position hierzu:

- Verbraucher müssen befähigt werden, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen.
- Hierfür benötigen Verbraucher „gut gemachte“ Informationen.
- Nicht hilfreich: **Ein „immer Mehr“ an Informationen!**
- Debatte „was gut gemachte Informationen sind“ längst nicht beendet.
- Auswirkung Digitalisierung auf Kundenwünsche?

GDV
DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

Aktionsplan Finanzdienstleistungen für Verbraucher

- Aktionsplan Finanzdienstleistungen für Verbraucher aus März 2017
- Ziel: Attraktivität Binnenmarkt für Verbraucher zu steigern.
- Kritik EU-Kommission: Bisher nutzen nur 7 % der Verbraucher Finanzdienst-leistungen aus anderem EU-Mitgliedstaat
- Drei Hauptbereiche im Aktionsplan:
  - Stärkung Verbrauchervertrauen bei grenzüberschreitenden Erwerb von Dienstleistungen
  - Abbau rechtlicher und regulatorischer Hindernisse
  - Unterstützung der Entwicklung innovativer digitaler Dienstleistungen

Verbraucherschutz sektorübergreifend

GDV
DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

Durchsetzung von Verbraucherrechten / Kollektiver Rechtsschutz

Vielzahl von Aktivitäten auf EU-Ebene

- Im Sommer 2017 Konsultation zum kollektiven Verbraucherschutz
  - Evaluierung, inwieweit Mitgliedsstaaten Kommissions-Empfehlung aus 2013 umgesetzt haben

- Derzeit Konsultation der EU-Kommission zur gezielten Überarbeitung der EU-Verbraucherschutzrichtlinien (bis 08.10.2017)
  - Gegenstand:
    - Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken
    - Unterlassungsklagerichtlinie
    - Irreführungsrichtlinie
    - Richtlinie über missbräuchliche Vertragsklauseln
    - Richtlinie über Preisangaben
    - Verbrauchsgüterkaufrichtlinie

- Parallel Trilog über Verordnung über Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden (**CPC-Verordnung**).
  - Ziel: Weitere Harmonisierung
  - Neu u.a. Strafen möglich für grenzüberschreitende oder in mehreren Mitgliedsstaaten parallel auftretende Verstöße.

GDV
DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

Wilhelmstraße 43 / 43 G, D-10117 Berlin
Postfach 08 02 64, D-10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5000
Fax: +49 30 2020-6000

51, rue Montoyer
B - 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +32 2 28247-39

www.gdv.de | @gdv_de